

## **Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 26. Oktober 2007**

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Die Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

### **Artikel I:**

1. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Konnte ein Mitglied die Fortbildungspflicht nicht erfüllen, kann die Kammer ihm gestatten, die Fortbildung bis zum 30.06. des Folgejahres nachzuholen.“
2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Fortbildungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn die Fortbildungsthemen ingenieurspezifische Vorkenntnisse voraussetzen oder einen Bezug zur Berufstätigkeit der Ingenieurinnen und Ingenieure haben sowie die Referentinnen bzw. Referenten fachlich qualifiziert und persönlich geeignet sind. Bei entsprechendem Nachweis durch den Antragsteller erfolgt die Anerkennung als qualifikationsbezogen im Sinne von § 2 Absatz 2. Veranstaltungszeiten für Rückfragen und Diskussion können mit bis zu zehn v.H. des Gesamtumfangs der Maßnahme anerkannt werden. Nicht anerkannt werden Veranstaltungen mit vorrangig produktwerbendem Charakter.“
3. In § 6 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und die nachfolgenden Absätze werden numerisch angepasst:  
„Mitglieder einer Architekten- oder Ingenieurkammer gelten für die Referententätigkeit als fachlich qualifiziert und persönlich geeignet. Personen, die nicht Mitglied einer Architekten- oder Ingenieurkammer sind, haben ihre fachliche Qualifikation und persönliche Eignung auf Anforderung nachzuweisen.“

### **Artikel II:**

Die Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsorgan in Kraft.

Genehmigt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 22.12.2023, Aktenzeichen 613-53.09.11.01-000002/2023-0105217

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 29.12.2023.

Düsseldorf, 29.12.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen